

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/152
Kreisausschuss	nicht öffentlich	22.02.2023
Kreistag	öffentlich	28.02.2023

Tagesordnungspunkt

Wahl von 11 Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Geschworenen in den Amtsgerichtsbezirken Aurich, Emden und Norden für die Wahlperiode 2024 - 2028

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aufgrund der Vorschläge der Vorsitzenden der Fraktionen folgende Vertrauenspersonen:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), in Verbindung mit dem Runderlass des Nds. Ministers der Justiz und des Nds. Ministers des Innern vom 01.11.2022 (Nds. MBl. S. 1441), wird bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss gebildet, der aus den Vorschlagslisten der Gemeinden die Schöffen und Geschworenen wählt. Der Ausschuss besteht u. a. aus 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer. Diese Vertrauenspersonen sind von Vertretungen der kreisfreien Städte, der Landkreise, der großen selbständigen Städte und der selbständigen Gemeinden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat 11 Vertrauenspersonen zu wählen und zwar für das

Amtsgericht Aurich	4
Amtsgericht Emden	2
Amtsgericht Norden	5

Die Städte Aurich und Norden haben für die Amtsgerichte Aurich bzw. Norden ebenfalls Vertrauenspersonen zu wählen. Es ist daher darauf zu achten, dass der Kreistag nicht Personen aus den Gebieten der Stadt Aurich und Norden wählt. Gem. § 40 Abs. 3 Satz 1 GVG sind jedoch nur Einwohnerinnen und Einwohner zu berücksichtigen, die in den dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk angehörenden nicht privilegierten Gemeinden ihren Wohnsitz haben.

Für die zu bestimmenden Vertrauenspersonen gelten die Vorschriften der §§ 32 bis 35 GVG entsprechend (Rd. Erl. des MJ und des MI vom 01.11.2022). Als Vertrauensperson darf danach nicht tätig sein, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt bzw. bei der infolge eines Ermittlungsverfahrens diese Folge eintreten kann oder wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt worden ist (§ 32 GVG).

Im Übrigen sollen die in den §§ 33 und 34 genannten Personen nicht berufen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sind beigelegt. Ein Überprüfungsverfahren bzw. die Abgabe von Erklärungen durch die gewählten Vertrauenspersonen ist nicht vorgesehen.

Für die Wahlperiode 2019/2023 waren 11 Vertrauensleute zu wählen. Es wurden folgende Personen benannt:

Für das Amtsgericht Aurich:

SPD	Erich Harms, Anita Biller
CDU	Dieter Dirksen
GRÜNE	Petra Wirsik

Für das Amtsgericht Emden:

SPD	Hinrich Busker
CDU	Roelf Odens

Für das Amtsgericht Norden:

SPD	Sascha Pickel, Kuno Behrends
CDU	Udo Weilage, Erwin Erdmann
GRÜNE	Agnes Bracklo

Vorschlagsberechtigt für die Wahlperiode 2024/2028:

Amtsgericht Aurich	SPD - Fraktion	3 Vorschläge
	CDU/FDP - Gruppe	1 Vorschlag
Amtsgericht Emden	SPD – Fraktion	1 Vorschlag
	CDU/FDP – Gruppe	1 Vorschlag
Amtsgericht Norden	SPD – Fraktion	3 Vorschläge
	CDU/FDP – Gruppe	1 Vorschlag
	Der 5. Vorschlag wird gelost zwischen der CDU/FDP-Gruppe und der Fraktion Freie Wähler	

Erstellungsdatum: 15.02.2023	Unterschrift In Vertretung gez. Flohr
---	--